



Nr. 48/21 Freitag, 29. Oktober 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Veröffentlichung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:
„Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Berufsgenossenschaften haben die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten.

Wir haben deshalb unseren Mitarbeiter Herrn Jürgen Rösch beauftragt ab November 2021 die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Kempten mit sämtlichen Ortsteilen zu überprüfen und über die Maßnahmen der Unfallverhütung zu beraten.

Nach § 19 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) hat jeder Unternehmer die Besichtigung seines Betriebes durch unseren Beauftragten zu dulden und ihn auf sein Verlangen dabei zu begleiten oder durch einen geeigneten Vertreter begleiten zu lassen.

Sollte ein Unternehmer (z. B. Nebenerwerbslandwirt) zur Betriebsprüfung nicht angetroffen werden, wird der Sicherheitsberater eine Benachrichtigung überlassen.“

■ Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu) durch den Abwasserverband Kempten (Allgäu) in verschiedene Gewässer

Der Abwasserverband Kempten (Allgäu) beantragte mit Schreiben vom 13.08.2021 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen des Abwasserverbands im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu) in verschiedene Gewässer.

Das Verfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die dem Antrag zugrunde liegenden Pläne

und Beschreibungen liegen in der Zeit

vom 08.11.2021 bis 07.12.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus. (Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

In dieser Zeit können die Pläne auch im Internet eingesehen werden unter:

https://www.kempten.de/Umweltverfahren_Oeffentlichkeitsverfahren.html

(über die Hauptseite [Kempten.de](http://www.kempten.de) aufrufbar unter: Bauen, Wohnen, Umwelt / Umwelt & Energie / Umwelt & Naturschutz / Umweltverfahren Öffentlichkeitsbeteiligung)

Jeder, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 21.12.2021, bei der Stadt Kempten (Allgäu) – Amt für Umwelt- und Naturschutz – Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dies gilt auch für Vereinigungen die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen behördliche Entscheidungen einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf

der Einwendungsfrist alle später vorgebrachten Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Erörterungstermin behandelt.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Stadt Kempten (Allgäu)

– Amt für Umwelt- und Naturschutz –